



Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 33 08
info.di@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 5. April 2024

**Gesetz über Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung (Totalrevision KiBG);
Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie im Auftrag der Regierung zur Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung (Totalrevision KiBG) ein.

Seit diesem Jahr fördert der Kanton St.Gallen die familien- und schulergänzende Betreuung mit insgesamt 10 Mio. Franken jährlich. Die kantonalen Gelder fliessen an die politischen Gemeinden, die diese entlang ihrer eigenen Förderpraxis einsetzen. Dies führt dazu, dass die Eltern – abhängig von ihrem Wohnort – sehr unterschiedliche Bedingungen vorfinden. Zudem ist das aktuelle System mit einem erheblichen administrativen Aufwand für den Kanton und die Gemeinden verbunden und die Planungssicherheit der Gemeinden ist eingeschränkt.

Die aktuellen Mängel am System und die Erhöhung der kantonalen Fördermittel werden zum Anlass genommen, das St.Galler Vergünstigungssystem umfassend neu zu gestalten. Mit der Totalrevision des KiBG sollen alle Eltern im Kanton St.Gallen – abhängig von ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen – die gleichen Mindestvergünstigungen erhalten. Neu werden die kantonalen Gelder nur noch für den familienergänzenden Bereich eingesetzt. Damit erfolgt ein möglichst zielgerichteter Mitteleinsatz. Mit dem neuen System soll die Attraktivität der familienergänzenden Kinderbetreuung gestärkt werden, was einen direkten Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit und damit zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leistet.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Website des Kantons St.Gallen abrufbar (www.sg.ch → [Politik & Verwaltung](#) → [Kantonale Vernehmlassungen](#)). Gerne laden wir Sie dazu ein, Ihre Stellungnahme **mit Hilfe des zur Verfügung stehenden Antwortformulars** in elektronischer Form **bis spätestens 7. Juni 2024** an das Amt für Soziales (info.diafso@sg.ch) zu senden.



Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Laura Bucher
Regierungsrätin

Hinweis für die Vernehmlassung: Während des Vernehmlassungsverfahrens werden die den Datenschutz betreffenden Bestimmungen in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei (IT-Recht und Datenschutz) noch weiter geschärft und auch die gesetzlich vorgeschriebene Vorabkonsultation durch die Fachstelle für Datenschutz wird parallel zur Vernehmlassung durchgeführt.

Geht an:

- im Kantonsrat vertretende politische Parteien
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat)
- Schulträger des Kantons St.Gallen
- Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP)
- Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)
- Frauenzentrale St.Gallen
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK)
- Kantonaler Gewerbeverband (KGV)
- Kantonaler Gewerkschaftsbund (SGB)
- Pro Familia Ostschweiz
- Travail.Suisse
- Verband Kinderbetreuung Schweiz – kibesuisse
- Trägerschaften von familienergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton St.Gallen
- Tagesfamilienorganisationen im Kanton St.Gallen
- Departemente und Staatskanzlei